

### **Beförderungen zum 1. November 2009**

Konnten zum Beginn des Schuljahres dank der vom Bayerischen Landtag beschlossenen Stellenhebungen im Staatshaushalt 2009/10 über 400 Beförderungen im September 2009 erfolgen, so werden zum 1. November die zahlreichen durch Pensionierung zum 1. August frei gewordenen Beförderungsstellen wieder besetzt - die Wiederbesetzungssperre ist auf drei Monate reduziert worden.

Die nach den Beförderungsrichtlinien (KMS Nr. VI-P5010-6.368 „Beförderungsrichtlinien“ vom 15.3.07 – s. auch <http://www.bpv.de/organisation/hpr/befoerderung/index.htm>) errechneten fiktiven Wartezeiten werden derzeit deutlich unterschritten, der HPR hofft, dass dies in den nächsten Jahren so bleibt.

Es wurden insgesamt 308 Kolleginnen und 254 Kollegen nach A 14 befördert, deren fiktives Beförderungsdatum „vor April 2013“ liegt. Zusätzlich erfolgten Höhergruppierungen bei den unbefristet beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Nach A 15 wurden 127 Kolleginnen und 191 Kollegen befördert, deren fiktives Beförderungsdatum nach den Beförderungsrichtlinien „**vor August 2012**“ liegt.

Mit den zu Beginn dieses Schuljahres nun insgesamt 1.300 Beförderungen ist an den Gymnasien und Kollegs die Stimmung trotz der großen Belastungen im Oberstufenunterricht positiv beeinflusst worden. Die Zahl der Beförderungen ist beeindruckend, bezogen auf über 300 staatl. Gymnasien und Kollegs ergeben sich im Durchschnitt vier Beförderungen pro Schule bei durchschnittlich 70 Lehrkräften: Im Durchschnitt wurden 6 % der Lehrkräfte befördert.

Damit sind wir auf einem guten Weg, die Probleme der letzten Jahre mit den zusätzlichen Wartezeiten zu überwinden. Dies kann aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass insbesondere bei den Wartezeiten nach A 15 noch Verbesserungsmöglichkeiten gefordert sind um die Berufsperspektiven für die Lehrkräfte an den Gymnasien zu verbessern und Nachwuchs insbesondere in den mathematischen und naturwissenschaftlichen Fächern in Konkurrenz zu Industrie und anderen Arbeitgebern zu gewinnen.

W.B.

### **Beförderungen während der Elternzeit / „Vätermonate“:**

Während einer Beurlaubung finden grundsätzlich keine Beförderungen statt. Angesichts der Verringerung von Beförderungswartezeiten und der Verbesserung der Anerkennung von Erziehungszeiten standen viele Kolleginnen und Kollegen zur Beförderung im November 2009 an, die aber wegen Beurlaubung nicht befördert werden konnten. Diese Kolleginnen und Kollegen werden nach Rückkehr aus der Beurlaubung befördert.

### **Beurteilung und Beurlaubung**

Da sich derzeit die Beförderungswartezeiten aus demographischen Gründen und aus Gründen politischer Erfolge – Stellenhebungen durch den Bayer. Landtag – zunehmend günstiger gestalten, ist Kolleginnen und Kollegen, die sich demnächst aus familiären Gründen beurlauben lassen, anzuraten, nicht ohne eine Beurteilung mit Gesamturteil die Beurlaubung anzutreten. Mit KMS vom 27.10.09 an die staatl. Gymnasien und Kollegs hat die Gymnasialabteilung hier wichtige und nützliche Hinweise gegeben. Auch nach einer Rückkehr aus einer Beurlaubung empfiehlt der HPR derzeit, sich möglichst bald an einer Beurteilung mit Gesamturteil teilzunehmen, da die Anerkennung von Erziehungszeiten auf die Beförderungswartezeit erheblich verbessert wurde.

### **„Praxisgebühr“ an der Akademie in Dillingen ?**

*Mit Schreiben vom 6.11.09 „An alle Lehrkräfte und Schulen in Bayern“ hat die Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung in Bayern die Reihe der aufrührenden Verkündungen am*

Leonhardttag 6. November fortgesetzt – unvergessen die Regierungserklärung vom 6.11.2003 mit der Verkündung der Verkürzung des Gymnasiums.

*„Gemäß KMS Nr. III.6 - 5 P 4112 - 6.124 393 v. 8. 1. 2009 erhebt die ALP grundsätzlich eine Material- und Medienpauschale von € 10,00 je Lehrgang und Teilnehmer.“*

Die Erhebung einer Teilnehmergebühr war zwar schon vorher in den Lehrgangsprogrammen (Nr. 77 – ab September 2009) verkündet worden, aber noch nicht bei allen angekommen und führte nun in kurzer Zeit zu zahlreichen Beschwerden beim HPR. In der nächsten Plenumsitzung des gesamten Hauptpersonalrates wird dieser Punkt auf der Tagesordnung stehen.

*Nun sollen zur Fortbildung verpflichtete Lehrkräfte nicht nur an 12 Fortbildungstagen sich fortbilden, sondern dafür auch noch Gebühren entrichten? Es gibt kaum Arbeitgeber, die von ihren Mitarbeitern für die Teilnahme an verpflichtenden Schulungen noch Gebühren einfordern. Die Höhe des geforderten Betrages mag gering sein – der Nutzen leider auch. Retten die 10 Euro den Etat? Abzüglich von Verwaltungskosten bleibt schon nicht mehr soviel übrig, das zerschlagene Porzellan bei den fortbildungswilligen angesprochenen Lehrkräften übersteigt den eingenommenen Betrag aber bei Weitem.*

W.B.

### **Altersteilzeit und Verlängerung der Lebensarbeitszeit**

Das KM hat inzwischen ein Infoblatt zur ATZ ins Netz gestellt. Darin wird bereits auf eine mögliche Verlängerung der Lebensarbeitszeit eingegangen:

*„Bei einer möglichen Anhebung der Altersgrenze für den Eintritt in den gesetzlichen Ruhestand kann sich das Ende der Ansparphase und der Beginn der Freistellungsphase im Rahmen der Altersteilzeit im Blockmodell verschieben und müsste dann entsprechend neu festgesetzt werden.“*

Nachdem den HPR zur neuen ATZ zahlreiche Fragen erreicht haben, sei darauf hingewiesen, dass zu Beginn des neuen Jahres eine Info erstellt werden wird. Anträge zur neuen ATZ werden erst im Frühjahr (vermutlicher Antragschluss beim KM: 1.Mai 2010) zu stellen sein, so dass derzeit noch abgewartet wird, wie sich die Rechtssituation im Frühjahr 2010 darstellen wird. Wir bitten um Geduld.

### **Altersgrenze bei der Beurteilung und Dienstrechtsreform**

Es war einer der großen Erfolge, die wir als HPR in diesem Jahr erreichen konnten, dass die Altersgrenzen bei der dienstlichen Beurteilung 2010 an den beruflichen Schulen und den Gymnasien erhalten bleiben. Dies wird hoffentlich auch so bleiben, denn es geht schließlich auch darum, welchen Sinn eine Beurteilung hat. Zur Disziplinierung ist sie nicht geeignet, dafür gibt es das Disziplinargesetz.

Sinn und Zweck einer Beurteilung ergibt sich z.B. bei der Beförderung. Hier haben wir an den Gymnasien ein sehr ausgeklügeltes und sozialverträgliches System mit unseren Beförderungformeln, die Dienstzeiten, Beurteilungen und Funktionen berücksichtigen.

An den Volks- und Realschulen werden seit heuer auch funktionslose Beförderungen durchgeführt. Diese beiden Gruppen entwickeln derzeit ihre eigenen Beförderungssysteme. An den Volksschulen gibt es ein zweistufiges Beurteilungsverfahren mit Schulrat und Schulleitern / Rektoren. Bewährt hat sich bei uns an den Gymnasien das einstufige System der flachen Hierarchie. Wie groß ist der Gewinn, wenn statt der Direktorin bzw. dem Direktor Personen einer „mittleren“ Führungsebene Beurteilungen durchführen? Wer ist dann letztlich für die Beurteilung verantwortlich?

Es gibt im Rahmen der Dienstrechtsreform Bestrebungen, bis zur Pensionierung zu beurteilen. Es ist nun Aufgabe der Kolleginnen und Kollegen, sich dazu zu äußern. Bin gespannt, wer sich hier durchsetzen wird.

### **Arbeitsgemeinschaft der Hauptpersonalräte in der abf**

In Ihrer Klausurtagung Ende Oktober befassten sich die Hauptpersonalräte des bpv, brlv und vlb mit den Neuregelungen zur Altersteilzeit, der Dienstrechtsreform, den Versuchen zu Modus F bzw. Profil 21, dem Mitbestimmungsverfahren bei den Versetzungen, der Höhergruppierung im TV-L, den Freistellungsregelungen für örtl. Personalräte und möglicher Veranstaltungen zur Lehrergesundheit.

Die **Fortführung der Altersteilzeit** wird als großer Erfolg gefeiert. Bei der Bewilligung von Altersteilzeit wird vor allem beim Blockmodell noch Klärungsbedarf gesehen: Sind z.B. auch andere Zeiträume als der vorgesehene 5-Jahres Zeitraum (3 Jahre ansparen – 2 Jahre frei) möglich? Ist der Umfang der Durchschnitt der letzten fünf Jahre oder kann nicht auch „die zuletzt festgesetzte Arbeitszeit“ bei der Bewilligung herangezogen werden? Bis zum nächsten Schuljahr sind diese Fragen zu klären.

Bei der Diskussion zur Dienstrechtsreform kam man überein, **für die Beibehaltung der bisherigen Altersgrenzen für Lehrkräfte** zu plädieren. Nach den bisher vorliegenden Entwürfen ist beabsichtigt, die Altersgrenzen, beginnend mit dem Geburtsjahrgang 1947 schrittweise auf 67 Jahre anzuheben. Besondere Berufsgruppen aus Polizei, Justizvollzugsdienst und Schichtdienst sind von der Verlängerung ausgenommen, warum nicht auch Lehrkräfte?

Macht es wirklich Sinn, ältere Lehrkräfte mit 66, 67 Jahren noch voll unterrichten zu lassen? Macht es Sinn, angesichts bevorstehender Lehrerarbeitslosigkeit Ältere länger arbeiten zu lassen und Jüngere nicht einzustellen?

Die **Erfahrungen zu Modus F und Profil 21** wurden ausgetauscht, die Kollegen der beruflichen Schulen präsentierten das Ergebnis ihrer Umfrage. Der Begriff der „Führung“ wird kritisch gesehen, dieser Begriff ist emotional belastet und es bedarf einer klaren Definition, was man an Schulen unter „Führung“ versteht.

Im Rahmen der Dienstrechtsreform werden zusätzliche Aufgaben auf die örtlichen Personalräte zukommen. Deshalb wird es höchste Zeit, die seit 1994 vom Finanzministerium ermöglichte **höhere Freistellung für örtliche Personalräte** endlich umzusetzen! Urteile des VGH belegen die Rechtmäßigkeit der Forderung nach angemessenen Freistellungen – durch eine höhere Freistellung könnte man auch die Wertschätzung für die Arbeit der örtlichen Personalräte ausdrücken!

W. B.